

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **03.09.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans-Josef Engels
3. Herr Gerhard Heyner
4. Herr Klaus Karl Kaster
5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
6. Frau Ann-Kathrin Küsters
7. Frau Dr. Daniela Leyhausen
8. Frau Ursel Meis
9. Herr Werner Moritz
10. Herr Bernd Ramakers
11. Frau Maria Widdekind

• SPD-Fraktion

12. Herr Denis Arndt
13. Herr Udo Bartsch
14. Frau Sabine Kühl
15. Frau Cornelia Lampert-Voscht
16. Frau Gertrud Servos
17. Frau Ursula Wolf

Vertretung für Frau Margot Dubbel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18. Herr Kantharupan Balasubramaniam bis 17:45 Uhr Vertretung für Herrn Martin Kresse
19. Herr Martin Kresse ab 17:45 Uhr
20. Frau Marianne Michael-Fränzel
21. Frau Angela Stein-Ulrich

• FDP-Fraktion

22. Herr Dirk Rosellen
23. Herr Tim Tressel Vertretung für Herrn Simon Kell

• Die Linke/Piraten-Fraktion

24. Herr Oliver Schulz

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

25. Frau Dr. Martina Flick ab 18:00 Uhr Vertretung für Herrn Carsten Thiel
26. Herr Carsten Thiel bis 18:00 Uhr

• AfD

27. Frau Corinna Gerstmann

• beratende Mitglieder

28. Herr Bernd Gellrich ab 17:45 Uhr
29. Herr Manfred Lenz
30. Herr Dr. Josef Merten
31. Herr Bülent Öztas

• Verwaltung

32. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
33. Frau Katharina Czudaj
34. Herr Dr. Michael Dörr
35. Herr Edwin Erdmann
36. Herr Gerd Gallus
37. Herr Siegfried Henkel
38. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
39. Herr Martin Meisel
40. Herr Marcus Mertens
41. Frau Birgit Rothe-Slak
42. Frau Ulrike Weyerstraß bis 19:15 Uhr

- **Schriftführer**

43. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 50/0770/XVI/2015.....	5
3.	Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe Vorlage: 50/0773/XVI/2015	6
4.	Jugendarbeitslosigkeit und Soziales Handlungskonzept Vorlage: 50/0771/XVI/2015	7
4.1.	Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss	7
4.2.	Vorstellung der Projekte „Neusser Weg“ und „mops – Motivation durch Perspektive	9
5.	Flüchtlinge Vorlage: II/0789/XVI/2015.....	9
6.	Kommunales Integrationszentrum Vorlage: 50/0774/XVI/2015.....	11
6.1.	Tätigkeitsbericht	12
6.2.	Projektstand „Demokratie leben!“	12
7.	Betriebliches Gesundheitsmanagement Vorlage: 53/0765/XVI/2015.....	12
8.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Einrichten eines Fonds für ALG II - Bezieherinnen zur Selbstbestimmung in der Familienplanung Vorlage: 50/0788/XVI/2015.....	13
9.	Mitteilungen	14
9.1.	Information über die Fachtagung "Neue Wohnformen im Quartier" 14.08.2015 Vorlage: 50/0787/XVI/2015.....	14
9.2.	Antragstellung Landesförderung Schulsozialarbeit	15
9.3.	Bundesteilhabegesetz - Sachstand Vorlage: 50/0772/XVI/2015	15
9.4.	Vereinbarung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsamt zum Kindeswohl Vorlage: 53/0767/XVI/2015.....	15
9.5.	Pflegesituation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/0792/XVI/2015	16
10.	Anfragen	17

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Den Ausschussmitgliedern lagen die als Anlage beigefügten Tischvorlagen zu TOP 6 und TOP 8 vor.

2. Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015

Vorlage: 50/0770/XVI/2015

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf die beigefügte Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen für den Bereich Förderung der Wohlfahrtspflege durch den Rhein-Kreis Neuss im Haushaltsjahr 2015. Einzelne Projekte wie die Jugendberufsagentur sowie „mops“ und „Neusser Weg“ würden unter Tagesordnungspunkt 4 im Einzelnen vorgestellt.

Kreistagsmitglied Thiel erkundigte sich nach der Anzahl der Beratungen pro Monat durch die Jugendberufsagentur. Auf Nachfrage der Verwaltung teilte Herr Vasconcelos vom Jobcenter Rhein-Kreis Neuss hierzu folgendes mit E-Mail vom 22.09.2015 mit:

„Bezüglich der Anzahl an monatlichen Beratungsgesprächen können wir keine konkreten Zahlen darlegen, da hierzu keine Auswertungsmöglichkeiten existieren. Was jedoch dargestellt werden kann, ist die Anzahl der sogenannten 1-monatigen Kontaktdichte bezogen auf die faktisch arbeitslosen Unter-25-jährigen (die sog. „Kunden im Kundenkontakt“**). Die Zahl liegt im monatlichen Durchschnitt bei rund 400.*

Definition Kontaktdichte: „Die 1-monatige Mindest-Kundenkontaktdichte SGB II U25 ist der Quotient aus dem Bestand der Kunden im Kundenkontakt im Alter zwischen 15 und 24 Jahren mit mindestens einem qualifizierten Kontakt in einem Monat und dem Bestand Kunden im Kundenkontakt** im Alter zwischen 15 und 24 Jahren.“*

***Definition Kunden im Kundenkontakt: Personen, die am Stichtag mindestens einen Monat durchgehend als Kunde im Kundenkontakt (= statistisch Arbeitslose und/oder Maßnahmenteilnehmer im Rechtskreis SGB II erfasst sind.*

Neben den „Kunden im Kundenkontakt“ werden natürlich auch eine Vielzahl von Schülern und Kunden mit sogenannten Ausnahmetatbeständen (z. B. Alleinerziehende mit Kind unter 3 Jahren) im Bereich der SGB II Arbeitsvermittlung für Unter-25-jährige beraten. Hierzu existieren, wie erläutert, jedoch keine Erhebungen.“

Herr Öztas machte darauf aufmerksam, dass Herr Lenz vom DRK Kreisverband Grevenbroich ihn zum 01.08.2015 in seiner Funktion als Vorsitzendem der freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss abgelöst habe und diese Aufgabe bis zum 31.12.2017 übernehmen werde.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**3. Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe
Vorlage: 50/0773/XVI/2015****Protokoll:**

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass eine Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung derzeit mit der Entwicklung eines Konzeptes beschäftigt sei, wie das System der Integrationshilfe auf eine systemische Unterstützung aller Kinder durch die Schulen umgebaut werden könne. Dabei solle die Vielzahl der bislang individuell eingesetzten Integrationshelfer im Wege einer Poolbildung durch systemische Helfer abgelöst werden.

Bei der Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes habe der Gesetzgeber bewusst auf die Definition von Standards im Bereich der Inklusion verzichtet, um Konnexitätsprobleme zu vermeiden. Dies habe zur Folge, dass jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt nunmehr selbst ein Konzept entwickeln müssten. In diesem Zusammenhang befinde sich die Verwaltung derzeit auf einem guten Weg, so dass voraussichtlich Ende dieses Jahres mit einem Abschluss gerechnet werden könne.

Kreistagsmitglieder Cöllen und Servos begrüßten dieses Projekt.

Kreistagsmitglied Servos griff die in der Sondersitzung des Schulausschusses kontrovers diskutierte Thematik der Nachmittagsbetreuung in offenen Ganztagsangeboten auf. Nach ihrer Auffassung bilde neben der Wissensvermittlung vor allem der soziale Kontakt unter den Schülerinnen und Schülern einen wichtigen Aspekt der Inklusion. Daher sprach sie sich für eine ganztägige Betreuung aller Kinder unabhängig von einer Behinderung aus.

Kreisdirektor Brügge stimmte Kreistagsmitglied Servos inhaltlich zu, erklärte aber, dass die Sozialhilfe hierfür nicht geeignet sei, da im Sozialhilferecht vielmehr der individuelle Anspruch jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt stehe. Die Aufgabe des Sozialhilfeträgers sei es zwar, dem Kind einen angemessenen Schulabschluss zu ermöglichen. Diese beinhalte jedoch nur eine Hausaufgabenbetreuung zuhause oder in der Schule und keine Finanzierung eines offenen Ganztagsangebotes im Übrigen.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Servos teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die Betreuung im laufenden Schuljahr bis zur Entwicklung des Konzeptes weiterhin nach den Vorgaben des Sozialhilfe- und Jugendhilferechtes erfolge. Bei der Bewilligung würde die Angemessenheit der Betreuung sehr großzügig ausgelegt.

Aufgrund des Hinweises von Ausschussmitglied Kühl stellte Kreisdirektor Brügge im Hinblick auf die Formulierung in der Sitzungsvorlage klar, dass diese auf den bisherigen Erfahrungen bei kleineren Poolbildungen beruhe. Um das Funktionieren einer Poolbildung im größeren Rahmen einschätzen zu können, müssten zunächst die hierbei gemachten Erfahrungen abgewartet werden. Im Übrigen werde es wahrscheinlich vereinzelt Kinder geben, welche aufgrund ihres Behinderungsbildes nicht poolfähig seien. Damit auch ihnen ein gemeinsames Lernen ermöglicht werden kann, bedürften

diese unter Umständen auch weiterhin zusätzlich eines Integrationshelfers.

Die Anregung von Ausschussmitglied Kühl, halbjährlich einen Entwicklungsbericht von den Eltern und Integrationshelfern zu fordern, um die Notwendigkeit einer Betreuung der Kinder besser beurteilen zu können, nahm Kreisdirektor Brügge gerne auf. Zugleich teilte er mit, dass eine Abfrage derzeit in Form eines jährlichen Schulberichtes erfolge.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bartsch erklärte Kreisdirektor Brügge, dass auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme je nach Behinderungsbild des einzelnen Kindes darüber entschieden werde, ob die Poolbildung für ein gemeinsames Lernen ausreichend oder eine Einzelbetreuung erforderlich ist. In Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Familienforum Edith Stein in Neuss würden aktuell bereits Interaktionshelfer ausgebildet, damit diese nach der Konzeptentwicklung schnellstmöglich eingesetzt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Öztas sagte Kreisdirektor Brügge zu, dass die Wohlfahrtsverbände Zugriff auf die Daten der Integrationshelfer erhalten könnten, damit diese im Bedarfsfalle bei Kindertageseinrichtungen, insbesondere beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule, befristet auf Honorarbasis engagiert werden könnten.

4. Jugendarbeitslosigkeit und Soziales Handlungskonzept Vorlage: 50/0771/XVI/2015

4.1. Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Herr Hartz, stellvertretender Geschäftsführer des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, stellte in einem Vortrag die Organisation und Vorgehensweise der Jugendberufsagentur, insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, vor. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsmitglied Cöllen bat um beispielhafte Schilderung der Vorgehensweise durch die Jugendberufsagentur im Falle eines Jugendlichen, der die Schule mit einem Abgangszeugnis der 9. Jahrgangsstufe verlässt.

In diesem Fall werde laut Herrn Hartz zunächst festgestellt, über welche Neigungen und Fähigkeiten der jeweilige Jugendliche verfügt. Anschließend werde überprüft, ob er bei einem Arbeitgeber untergebracht werden und dort durch Absolvieren der Ausbildung einen Schulabschluss erhalten kann. Andernfalls werde der Jugendliche soweit stabilisiert, dass er an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen kann. Das Ziel der Maßnahme sei ein Hauptschulabschluss, bis zu dem der Jugendliche begleitet werde. Weitere Einzelheiten würden im Rahmen des Vortrages zum Projekt „Neusser Weg“ noch vorgestellt.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Cöllen teilte Herr Hartz mit, dass die Industrie- und Handelskammer als Netzwerkpartner ebenfalls bei der Beratung, vor allem für bislang nicht besetzte Stellen, mit eingebunden sei und Präsenzzeiten in der Jugendberufsagentur habe.

Ausschussmitglied Wappenschmidt wies darauf hin, dass bei vielen der betroffenen Jugendlichen keine Eltern als Bezugsperson vorhanden seien, welche diese bei der Bewältigung ihrer Probleme begleiten würden. Vor diesem Hintergrund erkundigte er sich, ob für die Jugendlichen jeweils ein Betreuer als Bezugsperson zur Verfügung stehe oder diese sich selbst an mehrere Stellen wenden müssten.

Herr Hartz führte hierzu aus, dass die Mitarbeiter der Jugendberufsagentur in erster Linie Experten auf dem Gebiet der Heranführung des Jugendlichen an den Arbeitsmarkt seien. Darüber hinaus seien sie darum bemüht, eine Lotsenfunktion für den Jugendlichen zu übernehmen und diesen bei Bedarf an die weiteren Stellen, wie beispielsweise die Drogen- oder Schuldnerberatung, zu vermitteln. Für diese Bereiche gebe es Experten, welche im Gebäude der Jugendberufsagentur Sprechzeiten anbieten würden.

Kreistagsmitglied Thiel erkundigte sich nach der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit ohne die dargestellten Maßnahmen sowie des Anteiles derjenigen, welche nach Teilnahme an einer Maßnahme eine Berufstätigkeit aufnehmen würden.

Herr Hartz erklärte, dass er die einzelnen Eingliederungsquoten gerne im Rahmen der Beiratssitzung vorstellen werde, wenn das Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2016 beraten werde.

Auf Nachfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen teilte Herr Hartz mit, dass nur die Jugendlichen durch die Jugendberufsagentur beraten würden, welche dort im Leistungsbezug stehen. Für den Fall, dass diese dem Beratungsangebot nicht folgen und Termine nicht wahrnehmen würden, gebe es hierfür gesetzlich vorgeschriebene Sanktionen.

Ausschussmitglied Schulz erkundigte sich nach der Anzahl von Fällen, in welchen Sanktionen ausgesprochen worden sind. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Servos teilte Herr Hartz mit, dass teilweise auch nicht im Leistungsbezug stehende Jugendliche die Jugendberufsagentur aufsuchen würden. In diesen Fällen bestehe die Möglichkeit, diese über den Empfang unmittelbar an die Berufsagentur weiterzuleiten.

Kreisdirektor Brügge betonte, dass die Nachfragen nicht ins Leere laufen würden, sondern die Jugendberufsagentur in diesen Fällen lediglich nicht zuständig sei.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte Herrn Hartz abschließend für die Berichterstattung.

4.2. Vorstellung der Projekte „Neusser Weg“ und „mops – Motivation durch Perspektive

Protokoll:

Herr Nyssen vom Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld/Viersen/ Neuss gGmbH berichtete in einem Vortrag über das Projekt „Neusser Weg“. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsmitglied Bartsch erkundigte sich, ob auch die Eltern der betroffenen Jugendlichen diese bei der Berufswahl unterstützen. Hierzu führte Herr Hartz aus, dass diese in den meisten Fällen damit überfordert seien. Das Problem, dass sich die Eltern gegen die Unterstützung ihrer Kinder im Rahmen des Projektes „Neusser Weg“ wenden, bestehe hingegen nicht.

Ausschussmitglied Wappenschmidt bat um Erläuterung, wie sich die Zusammenarbeit der vier Träger bei der Vermittlung der Jugendlichen darstelle und inwieweit sich die Tätigkeit des Projektes „Neusser Weg“ von den Aufgaben des Jobcenters unterscheide.

Herr Hartz führte hierzu aus, dass die Koordination des Projektes beim Bildungszentrum Niederrhein liege und die Jugendlichen von dort den Berufscoaches bei den einzelnen Trägern zugewiesen würden. Das Projekt „Neusser Weg“ unterscheide sich gegenüber dem Jobcenter hauptsächlich darin, dass dort nicht nur Leistungsempfänger nach dem SGB II betreut werden. Ein weiterer wichtiger Faktor sei die Tatsache, dass die Beratungsstelle nicht auch zugleich leistungsgewährende Stelle sei. Hierdurch bestünden andere Möglichkeiten, mit den Jugendlichen an den vielfältigen Problemlagen zu arbeiten und individueller auf diese einzugehen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wappenschmidt bestätigte Herr Hartz, dass die Mitarbeiter des Projektes „Neusser Weg“ sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Jugendlichen nicht nur für die Dauer des Projektes sondern auch im Anschluss als Ansprechpartner zur Verfügung stünden. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass die Mitarbeiter des Projektes erst von möglichen Problemlagen erfahren, nachdem das Arbeitsverhältnis bereits gekündigt sei und der Jugendliche erneut vermittelt werden müsse.

Herr Rohling von der Berufshilfe e.V./AWO stellte anschließend das Projekt „mops“ in einem Vortrag vor. Frau Bartels stellte im Anschluss die Vorgehensweise bei dem Projekt anhand eines anonymisierten Fallbeispiels im Einzelnen dar. Der Vortrag sowie das Fallbeispiel sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte den Vortragenden für ihren Bericht und wünschte ihnen für ihre weitere Arbeit viel Erfolg.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

5. Flüchtlinge

Vorlage: II/0789/XVI/2015

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste zunächst die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung insbesondere im Rhein-Kreis Neuss, wie in der Sitzungsvorlage im Einzelnen dargestellt, in einem kurzen Bericht zusammen.

In diesem Zusammenhang lobte er die herausragende Arbeit des Gesundheitsamtes, welches im Wege der Amtshilfe in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Kreisgebiet die medizinische Erstversorgung und Begutachtung der Flüchtlinge übernehme.

Seinen großen Respekt und Dank sprach er allen Mitarbeitern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Ehrenamtlern aus, welche sich für eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge einsetzten, obgleich die Unterbringung in Turnhallen nur eine Notlösung darstellen könne.

Dahingegen brachte er sein äußerstes Missfallen denen gegenüber zum Ausdruck, welche im Internet und in den sozialen Netzwerken gegen die Aufnahme von Flüchtlingen mit teils ausländerfeindlichen Äußerungen Stimmung machen würden. Hiergegen würde der Rhein-Kreis Neuss sich des Äußersten verwehren.

Insgesamt bemängelte er das Verfahren durch das Land NRW bei der Zuweisung von Flüchtlingen, da es hier häufig zu erheblichen Fehlinformationen komme. Auch im Hinblick auf die zeitlich stark verzögerte Erstattung der den Städten und Gemeinden sowie den Wohlfahrtsverbänden entstehenden Kosten gebe es Verbesserungsbedarf.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert werden sollen. Ferner solle ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, möglichst kurzfristig die deutsche Sprache zu lernen. Die Sprachförderung richte sich sowohl an die Flüchtlinge, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, als auch an die Familien, die mit der Betreuung der Kinder eingebunden seien.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens habe die Verwaltung am Vormittag des Sitzungstages bei einem Treffen mit Vertretern der Arbeitsagentur, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der IHK Mittlerer Niederrhein, der Handwerkskammer und den Gewerkschaften ein gemeinsames Vorgehen zur Entwicklung eines Modellprojektes im Kreisgebiet vereinbart.

Bestandteile des Projektes seien neben der schnellstmöglichen Vermittlung der deutschen Sprache auch die vermehrte Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Praktika sowie die beschleunigte Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte Kreisdirektor Brügge für den Bericht und stellte die Flüchtlingsthematik als eines der derzeit wichtigsten innenpolitischen Probleme heraus.

Ausschussmitglied Kresse zeigte sich darüber besorgt, dass die traumatisierten Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen nach seiner Einschätzung derzeit keine ausreichende psychotherapeutische Versorgung erhalten würden und bat die Verwaltung in diesem Bereich tätig zu werden.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Zuständigkeit für die Erstaufnahmeeinrichtungen beim Land NRW liege und die Verwaltung seine Bitte daher gerne dorthin weiterleiten werde.

Ausschussmitglied Kresse begrüßte es, dass das Land NRW Rahmenvereinbarungen für die Einführung der Gesundheitskarte geschaffen habe. In diesem Zusammenhang bat er die Verwaltung auf eine einheitliche Umsetzung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden hinzuwirken.

Kreisdirektor Brügge erklärte hierzu, dass die Verwaltung die Umsetzung den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit überlassen werde.

Ausschussmitglied Bartsch erkundigte sich, welche Maßnahmen zur Versorgung der anerkannten Flüchtlinge mit Wohnraum eingeleitet werden sollen. Hierbei machte er am Beispiel der Stadt Düsseldorf auf die Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung mit den Wohnungsbauunternehmen im Kreisgebiet aufmerksam. Danach könnten Flüchtlinge in die Bestände der Wohnungsbauunternehmen integriert und bei der Neuvergabe von Immobilien berücksichtigt werden.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass der Schwerpunkt derzeit auf die Sprachförderung und die Integration insbesondere in Arbeit gelegt werde und die Verwaltung sich bislang noch nicht mit der Wohnraumthematik beschäftigt habe. Er dankte Ausschussmitglied Bartsch für seinen Hinweis und würde es begrüßen, wenn dieser in seiner Funktion als Vertreter der Wohnungsbauwirtschaft bereits einen solchen Prozess im Kreisgebiet moderieren würde.

Kreistagsmitglied Dr. Flick bemängelte die Zuweisung von Flüchtlingen anhand des Königsteiner Schlüssels, welche häufig auf solche Städte mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt erfolgen würde.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Diskussion dieser bundesrechtlichen Problematik für den Rhein-Kreis Neuss nicht im Vordergrund stehe, sondern vielmehr die Unterstützung der Flüchtlinge vor Ort.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Dr. Flick führte Kreisdirektor Brügge aus, dass sich die Zuständigkeit der Jugendämter für die unbegleiteten, jugendlichen Flüchtlinge danach ergebe, in wessen Bereich diese aufgenommen würden. Zukünftig solle die Zuweisung ebenfalls anhand des Königsteiner Schlüssels erfolgen, wobei jedoch stets das Kinder- und Jugendwohl berücksichtigt werden müsse. Der Gesetzesentwurf zur Abänderung des SGB VIII befinde sich derzeit in der Verbändeanhörung.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Dr. Flick teilte Herr Lenz mit, dass der DRK Kreisverband Grevenbroich die Erstaufnahmeeinrichtung in Grevenbroich betreibe und beim Aufbau der Notunterkunft in Dormagen geholfen sowie in den ersten 48 Stunden die dortige Betreuung sichergestellt habe. Anschließend hätten die Malteser den Betrieb der Einrichtung übernommen. In der Einrichtung in Meerbusch seien die Johanniter tätig.

6. Kommunales Integrationszentrum Vorlage: 50/0774/XVI/2015

6.1. Tätigkeitsbericht

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies zunächst auf die Vorlage, in welcher ausführlich über die Leistungen des Kommunalen Integrationszentrums berichtet werde. Zudem sei zu diesem Tagesordnungspunkt eine Präsentation vorbereitet worden. Aufgrund der fortgeschrittenen Dauer der Sitzung schlug Kreisdirektor Brügge vor, diese zur Kenntnis zum Protokoll zu geben. Widerspruch gegen den Vorschlag erhob sich nicht.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6.2. Projektstand „Demokratie leben!“

Protokoll:

Ausschussmitglied Bartsch regte eine Kontaktaufnahme zur Abteilung für Verfassungsschutz beim Innenministerium des Landes an, welche eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit betreibe und gerne dazu bereit sei, in Schulen und mit jungen Leuten über diese Thematik zu diskutieren. Der Vorschlag wurde von der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

7. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Vorlage: 53/0765/XVI/2015

Protokoll:

Dezernent Mankowsky erklärte, dass auch der wirtschaftliche Aspekt einer betrieblichen Gesundheitsförderung durch wissenschaftliche Studien belegt werden könne. Die hierdurch erzielte Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führe letztendlich nämlich zu geringeren Ausfallzeiten. Vor diesem Hintergrund sei es erstaunlich, dass eine betriebliche Gesundheitsförderung lediglich rund jedes fünfte Unternehmen in der Bundesrepublik durchgeführt werde.

Frau Czudaj, Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, stellte anschließend die bisherigen Projekte der Kreisverwaltung im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements in einem Vortrag vor. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte Frau Czudaj für ihren Vortrag und wünschte auf diesem Gebiet weiterhin viel Erfolg.

Ausschussmitglied Bartsch erkundigte sich, ob nach den bisherigen Erkenntnissen auch

andere Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss über ähnliche Strukturen der betrieblichen Gesundheitsförderung verfügen würden.

Dezernent Mankowsky erklärte, dass auch andere Städte sowie größere Unternehmen im Kreisgebiet eine betriebliche Gesundheitsförderung durchführten. Bei kleineren und mittleren Unternehmen würde es jedoch häufig daran mangeln. In diesen Fällen könne man als Verwaltung nur ein Beispiel geben, da letztendlich die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer auf die Durchführung hinwirken müssten.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Konzeption des betrieblichen Gesundheits-managements der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

**8. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Einrichten eines Fonds für ALG II - Bezieherinnen zur Selbstbestimmung in der Familienplanung
Vorlage: 50/0788/XVI/2015**

Protokoll:

Ausschussmitglied Stein-Ulrich bezog sich bei der Begründung des erneuten Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf den Vortrag durch die Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstelle „Frauen beraten/ donum vitae e. V. Kreis Neuss“ in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Nach deren Angaben sei es in der Vergangenheit zu Schwangerschaftsabbrüchen gekommen, weil den Betroffenen häufig das Geld für Verhütungsmittel gefehlt habe.

Nach Einschätzung von Ausschussmitglied Stein-Ulrich könnten die Kosten für Verhütungsmittel entgegen der seinerzeitigen Begründung der Bundesregierung nicht durch den Bedarf für Gesundheit und Hygiene abgedeckt werden. In der Kostenübernahme sah sie keine Besserstellung gegenüber den anderen gesetzlich Versicherten sondern vielmehr einen Nachteilsausgleich. Zwar würde es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Rhein-Kreises Neuss handeln, jedoch werde diese bereits in vielen anderen Kommunen bewilligt. Zur Gegenfinanzierung schlug sie die durch Abschaffung des Journalistenpreises zur Verfügung stehenden Finanzmittel vor.

Kreistagsmitglied Cöllen erklärte daraufhin, dass die Kreistagsfraktion CDU nicht die Ernsthaftigkeit der Problematik und das berechtigte Interesse dieses Antrages bestreite. Gleichwohl beantragte er die Vertagung in die nächste Sitzung, weil die Problematik eine substantiierte und von Sachkunde getragene Erörterung verlange. Zunächst müsse der berechtigte Personenkreis festgelegt und die Höhe des Aufwandes eingeschätzt werden, welcher für die Umsetzung des Antrages erforderlich ist.

Daher beantragte er, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung berichtet, ob dem Begehren der Antragsteller aus tatsächlicher und wirtschaftlicher Sicht entsprochen werden kann. Dabei sollten die von ihm angesprochenen Punkte geklärt werden.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose wies sodann auf die Möglichkeit der Gegenrede hin, da es sich hierbei um einen Geschäftsordnungsantrag handele.

Ausschussmitglied Kresse änderte die Formulierung des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen dahingehend um, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, eine Richtlinie zu erarbeiten und darin die von Kreistagsmitglied Cölen aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Ein Grundsatzbeschluss sollte dennoch in der laufenden Sitzung gefasst werden.

Kreisdirektor Brügge erklärte unter Verweis auf die Vorschriften der Geschäftsordnung, dass nur über Anträge abgestimmt werden dürfe, deren Annahme keine Bereitstellung von Mitteln erfordere, die im Haushaltsplan nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorgesehen seien, es sei denn, es werde gleichzeitig ein zulässiger und ausreichender Deckungsvorschlag unterbreitet. Über die Abschaffung des Journalistenpreises müsste zunächst der Kreistag entscheiden. Der Deckungsvorschlag sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden Vertagungsbeschluss:

Beschluss:

Die Entscheidung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtliche Inanspruchnahme eines Fonds anhand konkreter Personenzahlen und unter Einbezug der Verwaltungskosten für die Umsetzung zu berechnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Mitteilungen

9.1. Information über die Fachtagung "Neue Wohnformen im Quartier"

14.08.2015

Vorlage: 50/0787/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose zog ein positives Fazit aus der Fachtagung zum Thema „Neue Wohnformen im Quartier“ am 14.08.2015, welche durch eine Vielzahl qualifizierter Referenten insgesamt sehr informativ gewesen sei und mit einer hohen Teilnehmerzahl aufwarten konnte.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose schlug die Einberufung der Kommission Silberner Plan vor, damit diese am Beispiel bereits funktionierender Strukturen in der Bundesrepublik die Vorarbeit für eine mögliche Umsetzung dieser Wohnformen im Kreisgebiet leisten könne. Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhob sich nicht.

9.2. Antragstellung Landesförderung Schulsozialarbeit

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste unter Bezugnahme auf den Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 19.05.2015, die Schulsozialarbeit über das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ fortzuführen, kurz den derzeitigen Sachstand zusammen.

Nachdem das Land NRW am 30.03.2015 die Förderrichtlinien bekannt gegeben habe, sei die Antragstellung durch den Rhein-Kreis Neuss am 28.07.2015 erfolgt und der Eingang des Antrages am 05.08.2015 durch das Land NRW bestätigt worden. Nach telefonischer Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf gehöre der Rhein-Kreis Neuss zu den ersten Antragstellern.

Weitere zusätzlich für die Antragsbearbeitung benötigte Unterlagen seien durch die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 17.08.2015 vorgelegt worden. Die Bewilligung stehe derzeit noch aus.

9.3. Bundesteilhabegesetz - Sachstand

Vorlage: 50/0772/XVI/2015

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht zum Bundesteilhabegesetz. Hierzu gebe es bislang auch keine aktuelleren Erkenntnisse.

9.4. Vereinbarung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsamt zum Kindeswohl

Vorlage: 53/0767/XVI/2015

Protokoll:

Dezernent Mankowsky begrüßte es, dass die Vernetzung und Kooperation zwischen den Jugendämtern im Rhein-Kreis Neuss und dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss am 23. September diesen Jahres durch eine vertragliche Vereinbarung auch offiziell und verbindlich geregelt werde, um einen möglichst wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten.

Nach Einschätzung von Ausschussmitglied Dr. Leyhausen seien rechtsmedizinische Kenntnisse zur Feststellung des Kindeswohles erforderlich, wofür bei den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt nach ihrem Wissen jedoch kein Personal zur Verfügung stehe. Daher fragte sie an, ob eine stärkere Einbeziehung der Rechtsmedizin sinnvoll sei.

Dr. Dörr erklärte hierzu, dass eine rechtsmedizinische Begutachtung zwar ein wichtiger Aspekt jedoch zur Feststellung des Kindeswohles nicht obligat sei. Gleichwohl werde man im Einzelfall sehr gerne auf einen Rechtsmediziner zurückgreifen. Das Gesund-

heitsamt verfüge über einen guten Kontakt zum Uniklinikum in Düsseldorf. Dort würden im Bedarfsfall mehrere Rechtsmediziner zur Verfügung stehen. Auf diese Möglichkeit habe man jedoch bislang erfreulicherweise nicht zurückgreifen müssen.

Kreistagsmitglied Servos schlug darauf hin vor, noch einen Absatz zur Hinzuziehung eines Rechtsmediziners in die Vereinbarung einzufügen.

Dezernent Mankowsky sah hierfür keine Erforderlichkeit gegeben, da die Vereinbarung nicht jeden Einzelfall im Detail abbilden könne. Im Bedarfsfall werde man selbstverständlich auf einen Rechtsmediziner zurückgreifen und die Vereinbarung im Übrigen anhand der aktuellen Gegebenheiten entsprechend auslegen.

9.5. Pflegesituation im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 50/0792/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose bat Kreisdirektor Brügge vor dem Hintergrund der aktuellen Medienberichterstattung zur Pflegesituation im Rhein-Kreis Neuss um kurze Erläuterung, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit der Heimaufsicht.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass die Verwaltung der Presse aufgrund einer allgemeinen Anfrage zur Pflegesituation im Kreisgebiet die der Heimaufsicht bekannten Mängel mitgeteilt habe. Die Heimaufsicht sei durch den Verwaltungsvorstand dazu angehalten, die im Wohn- und Teilhabegesetz festgelegten Voraussetzungen und Bestimmungen streng umzusetzen.

Dies habe zur Folge, dass die Heimaufsicht von den Trägern der Pflegeeinrichtungen regelmäßig eine Berichterstattung fordere, selbst Überprüfungen vor Ort durchführe und bei Bedarf den MDK Niederrhein einschalte, um Begutachtungen durchführen zu lassen. Darüber hinaus würden die Träger der Einrichtungen auch intensiv durch die Heimaufsicht beraten, damit bestehende Mängel bereits im Dialog behoben werden können. Sofern dies nicht gelinge, ergreife die Heimaufsicht ordnungsbehördliche Maßnahmen.

Inzwischen hätten sich bereits positive Entwicklungen bei der Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen abgezeichnet, was möglicherweise auch auf die Medienberichterstattung und die konsequente Vorgehensweise der Heimaufsicht zurückzuführen sei.

Kreisdirektor Brügge betonte ausdrücklich, dass trotz der Personalengpässe zu keinem Zeitpunkt eine Gesundheitsgefährdung oder mangelhafte Pflege der Heimbewohner bestanden habe, wie die Begutachtungen des MDK Niederrhein bestätigt hätten. Andernfalls wäre die Heimaufsicht umgehend ordnungsbehördlich tätig geworden. Der Gesundheitsschutz liege stets an erster Stelle und hierfür würden die notwendigen Maßnahmen umgesetzt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose dankte für die Sachverhaltsdarstellung und bekräftigte die Vorgehensweise der Heimaufsicht.

10. Anfragen

Protokoll:

Anfragen erfolgten keine.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Dr. Hans-Ulrich Klose um Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Hans-Ulrich Klose

Vorsitz

Carsten Paetau

Schriftführung